

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1952

✓ 546/J

A n f r a g e

der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n, Dr. N e u g e b a u e r, W o l f
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend Zuständigkeit im Rundfunkwesen.

-.-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten haben seinerzeit den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wegen einer die Ehre österreichischer Ehefrauen verletzenden Rede eines gewissen Pater Beda im österreichischen Rundfunk interpelliert.

Auf eine das Rundfunkwesen betreffende Interpellation anderer Abgeordneter an den Herrn Bundesminister für Unterricht hat dieser geantwortet, dass die Aufsicht über die Programmgestaltung des Rundfunks eindeutig und ausschliesslich dem Bundesministerium für Unterricht zustehe. Diese Darstellung der Rechtslage ist den gefertigten Abgeordneten neu, ausserdem wäre bei der in Kunstfragen bereits bewiesenen Haltung des gegenwärtigen Unterrichtsministers eine Auslieferung des Rundfunkwesens an das Unterrichtsministerium gleichbedeutend mit dem Begräbnis der Freiheit des Wortes und der Schrift im Rundfunk.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Ho-hen Haus die Rechts- und Zuständigkeitslage im österreichischen Rundfunkwesen klarzumachen?

-.-.-.-